

Antrag

der Abgeordneten Antje-Marie Steen, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Petra Ernstberger, Iris Follak, Dagmar Freitag, Günter Gloser, Angelika Graf (Rosenheim), Uwe Hiks, Renate Jäger, Klaus Kirschner, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Brigitte Lange, Waltraud Lehn, Robert Leidinger, Dr. Martin Pfaff, Otto Reschke, Gerhard Rübenkönig, Gudrun Schaich-Walch, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Regina Schmidt-Zadel, Dr. R. Werner Schuster, Wieland Sorge, Dr. Peter Struck, Berthold Wittich, Dr. Wolfgang Wodarg, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Einsatz von Gebärdendolmetschern bei wichtigen politischen Entscheidungsprozessen im Deutschen Bundestag

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Für die ca. 16 Millionen hörgeschädigten Menschen in der Bundesrepublik Deutschland ist der Zugang zu wichtigen politischen Tagesdiskussionen bislang weitgehend erschwert. Aufgrund fehlender Kommunikationsmittel ist es ihre Lebensrealität, daß sie am aktuellen politischen Meinungsbildungsprozeß, der u. a. unmittelbar durch TV-Übertragung von Plenardebatten aus dem Deutschen Bundestag oder durch öffentliche Anhörungen zu gesellschaftsrelevanten Themen zugänglich gemacht wird, bislang nicht teilnehmen können. Ihnen bleibt eine aktive Teilnahme an aktuellen politischen Entwicklungen der Bundesrepublik Deutschland bislang verwehrt. Zwar muß es als eine wichtige Erleichterung für hörgeschädigte Menschen bewertet werden, daß zunehmend politische TV-Sendungen kommunikativ durch Video-Text zugänglich gemacht werden. Doch darf nicht außer acht bleiben, daß viele Menschen sich nicht dieses Kommunikationsmittels Videotext bedienen können.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

Bei aktuellen Direktübertragungen tagespolitischer Debatten aus dem Plenarsaal des Deutschen Bundestages, wie z. B. der Haushaltsdebatte, der Regierungserklärung des Bundeskanzlers oder aktueller Debatten zur Sozial-, Gesundheits- und Beschäftigungspolitik, soll dafür Sorge getragen werden, daß mit Hilfe eines Gebärdendolmetschers die Diskussion in einem zeitlich angemessen begrenzten Rahmen direkt übersetzt und somit bei Fernsehübertragungen ausgestrahlt werden kann. Entsprechende Regelungen

sollen für einen für die Zukunft geplanten TV-Parlamentskanal gelten.

Zudem wird empfohlen, bei allen gesellschaftspolitisch relevanten öffentlichen Anhörungen, z. B. zur Sozial-, Gesundheits- und Beschäftigungspolitik, sowie bei weiteren politischen Veranstaltungen des Deutschen Bundestages, die von öffentlichem Interesse sind, wie z. B. einer Gedenkveranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit, den Einsatz von Gebärdendolmetschern zu ermöglichen.

Seiner Verantwortung bewußt, die er mit der beschlossenen Grundgesetzenerweiterung in Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 GG „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ eingegangen ist, soll der Deutsche Bundestag bei der Umsetzung des Benachteiligungsverbot in die Praxis beispielgebend eine Vorreiterrolle einnehmen. Dabei ist ein einstimmig verabschiedeter Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments vom 17. Juni 1988 zugrunde zu legen, der u. a. empfiehlt, Fernsehnachrichten oder politische sowie allgemein interessierende Sendungen in Gebärdensprache zu dolmetschen.

Bonn, den 22. November 1995

Antje-Marie Steen
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Petra Ernstberger
Iris Follak
Dagmar Freitag
Günter Gloser
Angelika Graf (Rosenheim)
Uwe Hixsch
Renate Jäger
Klaus Kirschner
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Brigitte Lange
Waltraud Lehn
Robert Leidingner
Dr. Martin Pfaff
Otto Reschke
Gerhard Rübenkönig
Gudrun Schaich-Walch
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Regina Schmidt-Zadel
Dr. R. Werner Schuster
Wieland Sorge
Dr. Peter Struck
Berthold Wittich
Dr. Wolfgang Wodarg
Rudolf Scharping und Fraktion